

Bohranzeige für die Errichtung von Erdwärmesonden Erlaubnis nach Art. 15 BayWG



Landratsamt Ostallgäu
SG 41
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-0
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-558

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr – 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **41-6421.0/3/3**

Tag der Antragstellung

Niederbringung von Bohrungen zur Errichtung von Erdwärmesonden

1 Angaben zum Antragsteller

Familienname

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

2 Angaben zur Bohrung

Bauvorhaben

Gemeinde

Flurnummer

Gemarkung

Anzahl der Erdwärmesonden

Bohrverfahren

Spülmittelzusätze

Rohrmaterial

Erwarteter Grundwasser-
stand unter GOK

Geplanter
Bohrdurchmesser

m

Voraussichtliche Bohrendtiefe

m

Vorgesehene Abdichtung

3 Angaben zur ausführenden Firma

Name

Name Brunnen-
baumeister

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Verantwortlicher
Bauleiter

Tel.

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-A-CH-Gütesiegels für Erdwärmesonden-Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

JA

(bitte Nachweis beifügen)

Nein

(Anzeigen und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro notwendig. Angaben wie folgt)

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der "Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden", die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes" und die einschlägigen Merkblätter des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Bei notwendigen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Wasserwirtschaftsamt Kempten unverzüglich verständigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Bohrfirma

Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige dreifach beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Bohrpunkte
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse mit Angabe der Datenquelle
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonde mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden“
- Nachweis über die Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mit Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Herstellers

Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.